

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 43. Sitzung am 25. Januar 2023 das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Mitteilung des Senats vom 17. Januar 2023, Drucksache 20/1737) in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) überwiesen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat dieses ferner an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau und den Ausschuss zur Begleitung und parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ sowie die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit, die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration, die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, die staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie und die staatliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung überwiesen und die Ausschüsse und Deputationen gebeten, dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zu berichten.

Mit Mitteilung des Senats vom 17. Januar 2023 überreichte der Senat der Bremischen Bürgerschaft den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Begründung und den Entwurf eines Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines Nachtragshaushaltsplans.

Ferner hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) mit Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2023 (Drucksache 20/1788) eine Ergänzung zum Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 übermittelt. Diese beinhaltet das nachzureichende rechtswissenschaftliche Hauptgutachten von Prof. Dr. Wieland zur Ausnahme vom Verbot der strukturellen Nettokreditaufnahme nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG sowie Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für Maßnahmen zur Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise und des Energienotstands vor. Mit diesem Gutachten hat sich der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss am 28. Februar 2023 intensiv im Rahmen einer Anhörung befasst, an der neben Herrn Prof. Dr. Wieland auch Prof. Dr. Christoph Gröpl von der Universität Saarbrücken teilgenommen hat. Zu den Einzelheiten der Diskussion wird auf das veröffentlichte Wortprotokoll der Sitzung verwiesen.

Durch das Änderungsgesetz ergeben sich konkret die folgenden Anpassungen:

- Veränderungen bei den steuer- beziehungsweise steuerabhängigen Einnahmen und Ausgaben aus der Steuerschätzung vom Oktober 2022

- Veränderungen bei den strukturellen Bereinigungen und der exanten Konjunkturbereinigung
(Stabilitätsrücklage)
- Weitere veranschlagungsbezogene Veränderungen:
 - Beendigung des Ausnahmetatbestands wegen der Corona-Pandemie in 2023
 - Beibehaltung der global veranschlagten Minderausgaben
 - Wiederbereitstellung verschobener investiver Maßnahmenmittel aus 2022 in 2023
 - Rücklagenentnahmen und -zuführungen
 - Veränderungen bei den veranschlagten Globalmitteln
- Klimakrise in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise (Einrichtung eines neuen Produktplanes 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise“)
- Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17. März 2023 das Änderungsgesetz für das Haushaltsjahr 2023 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung der betroffenen Fachressorts sowie des Senators für Finanzen beraten.

Von den Ergänzungen des Senats waren die folgenden Produktpläne betroffen:

PPL 92 Allgemeine Finanzen, PPL 93 Zentrale Finanzen, PPL 95 Bremen-Fonds und PPL 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise. Konkrete Maßnahmen, die unmittelbar in den Produktplänen der Ressorthaushalte veranschlagt sind, sind nicht Bestandteil dieses Nachtragshaushalts.

Die genannten Produktpläne einschließlich der betroffenen Kapitel sowie der Haushaltsstellen hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beraten und ihnen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zugestimmt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat der Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Drucksache 20/1737) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zugestimmt.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023, den Nachtragsproduktgruppenhaushalt sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 in zweiter Lesung.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis.

Jens Eckhoff
(Vorsitzender)